

**Allgemeinverfügung
zur Festlegung des Hafensbereichs Juist**

**Bek. d. MW v. 17. 10. 2007
— 45 30401-1.3.4/6 —**

1. Gemäß § 18 Abs. 2 NHafenSG vom 8. 12. 2005 (Nds. GVBl. S. 377) i. V. m. § 2 Nr. 1 NHafenO vom 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62) werden die Grenzen des Hafensbereichs für den Hafen Juist hiermit wie folgt festgelegt:

Ausgangspunkt ist die Südspitze der westlichen Grenze des Sportboothafens. Zunächst folgt die Hafensbereichsgrenze dieser Linie Richtung Norden, bis sie auf die nördliche Begrenzung der Zufahrtsstraße zum Sportboothafen stößt und ihr nach Westen bis zur Einmündung in die Hafenzufahrtsstraße folgt. Nach Queren dieser Hafenzufahrtsstraße bildet die Verlängerung der nördlichen Straßenseite zur Müllumschlagsstation die Hafensbereichsgrenze. Sie schwenkt im späteren Verlauf in südwestliche Richtung und verläuft von dort rechtwinklig zur Achse des Hafenschuttdammes auf dessen Nordwestende zu. Entlang des wattseitigen Fußes des Hafenschuttdammes folgt sie diesem entlang der südlichen Rundung und kehrt von dort in etwa NNO-Richtung zum Ausgangspunkt zurück.

2. Die Grenzen des Hafens sind in der anliegenden Lagekarte vom 17. 10. 2007 (**Anlage**) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer 1 ist maßgeblich.

Hinweis:

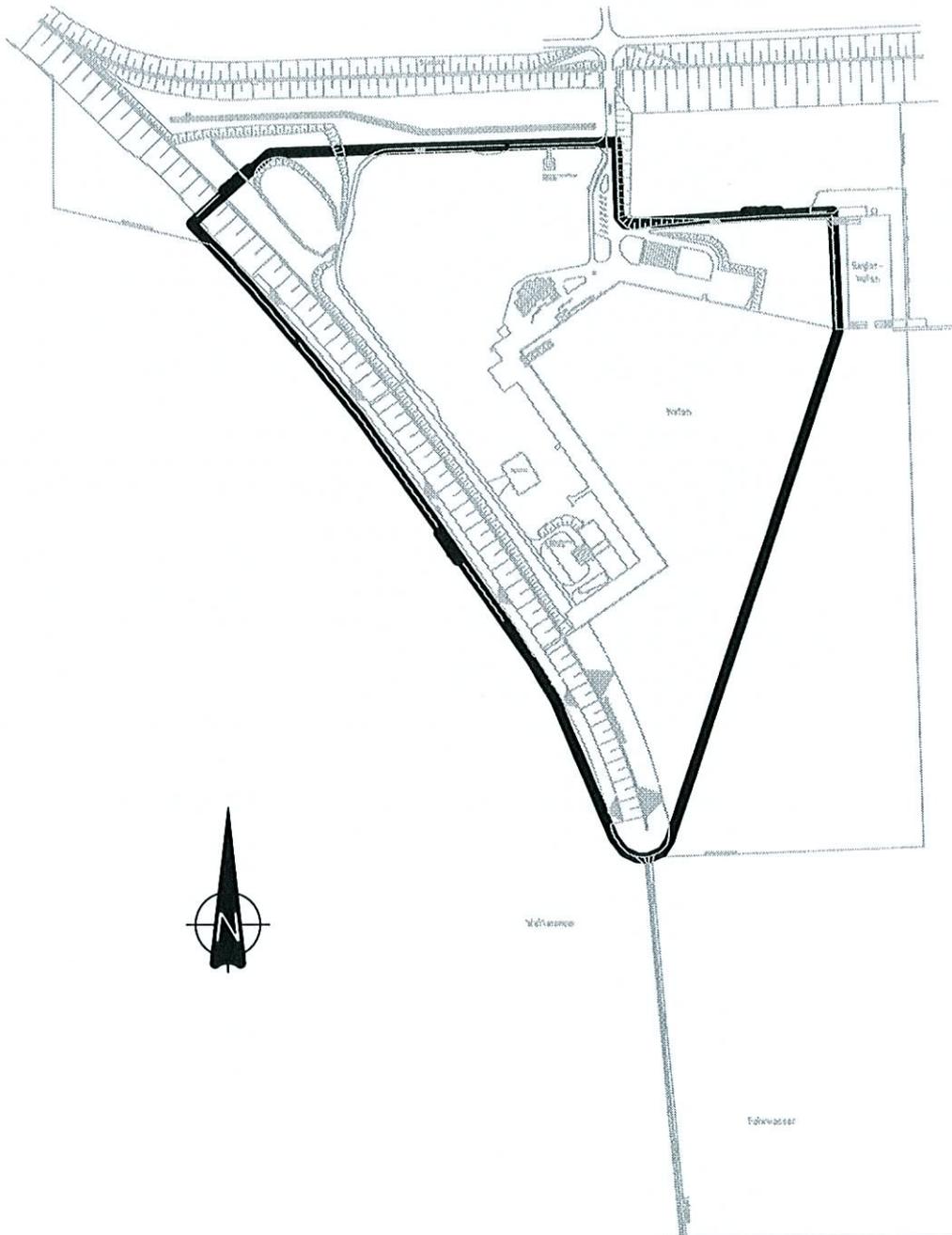
Eine Änderung oder Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafenanlagen notwendig wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Oldenburg.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung, Referat 45, Dienststelle Norden, Hafenstraße, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürozeiten aus. Sie ist auch im Internet unter http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345845_N32875739_L20_D0_I712.html aufrufbar.



**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Grenzlinie Hafenbereich Juist
Maßstab 1 : 5.000 Datum 17.10.2007